

ANSUCHEN um BAUBEWILLIGUNG

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz idgF – Baubewilligungspflichtiges Vorhaben

An die

Baubehörde Erster Instanz

GEMEINDE STATTEGG

Dorfplatz 1

8046 Stattegg

1. Angaben zu Bauwerber/in

Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Adresse* Haus-Nr.*

Ort* PLZ*

Weitere Bauwerber/In:

Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Adresse* Haus-Nr.*

Ort* PLZ*

Kontaktdaten: Ansprechperson(en) / oder Planverfasser:

Name/Firma* Titel

Telefon* Mobil Fax

E-Mail (*)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.
Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken und unterfertigen.

ANSUCHEN um BAUBEWILLIGUNG

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz idgF – Baubewilligungspflichtiges Vorhaben

2. Art des Bauvorhabens (ANSUCHEN / ANTRAG)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt und vollumfänglich aus.

Alle baulichen Vorhaben, iS des § 19 – **siehe Ziffer 1 bis 8** sind jedenfalls **taxativ anzuführen (*)**.

3. Ort des Bauvorhabens

Straße* Nr.*

KG * Gst. Nr. * EZ

Grundbuchauszug vom *

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort* Datum* Unterschrift*

Ort* Datum* Unterschrift*

(*) Der/Die Bauwerber(in) hat ausdrückliche Kenntnis, von den rückseitig angeführten Unterlagen und Hinweisen (*)

5. Zustimmungserklärung(en) der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

7.1. Familienname(n) Akad. Grad

Vorname(n)

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Unterschrift(en)

Bei Firmenmäßiger Zeichnung / bzw. bei Bevollmächtigter/e Vertretung.

Firmenbuch-Nr. /Stempel

Der/die Zeichnungsberechtigten, der Vollmachtsinhaber (bitte in Blockschrift,)

ANSUCHEN um BAUBEWILLIGUNG

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz idgF – Baubewilligungspflichtiges Vorhaben

6. Erforderliche Unterlagen – Auszug (siehe §22 und §23 Stmk. BauG) (*)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katastrauszug (1-fach)
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
Inkl. Nachweise, hinsichtlich etwaiger Maßnahmen zur Gefahrenfreistellung
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen (Ausnahme im Bauverbot der Landesstraße)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung) (*)

- Lageplan mit eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitt(e) M 1:100 - inkl. Urgelände und projektiertes Gelände
- Ansichten M 1:100 - inkl. Urgelände und projektiertes Gelände
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
- Höhen(lage)plan bei geplanten Geländeänderungen, inkl. Urgelände und projektiertes Gelände, sowie nachvollziehbarer flächenmäßiger Darstellung.
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Nachweis der Berechnung und Dimensionierung der Oberflächenwasserverbringungsanlagen inkl. nachvollziehbarer flächenmäßiger Darstellung
- Nachweis des Bodenversiegelungsgrades (iS §8 Abs.3 und 4) in überprüfbarer Form
- Nachweis versiegelte Flächen (iS §8 Abs.3 und 4) – (Angabe %-Prozentsatz der wasserdurchlässigen Schichten)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Energieausweis

7. Hinweise

(*) AUSDRÜCKLICHE HINWEISE:

Sämtliche angeführten Unterlagen sind „als Mindestanforderung und als grundsätzlich beizubringende Unterlagen“ anzusehen und vollständig einzureichen.

Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu **gesetzlich Berechtigte** in Betracht

Sollten **Teile von angeführten Unterlagen (*)**, bei der Antragsstellung nicht oder nur unvollständig vorliegen, kommt es zu einer **Verzögerung im Verfahrensablauf**.

Um Fragen im Vorfeld eines Antrages abklären zu können, bietet die Gemeinde Stattegg Bauwerbern die Möglichkeit eine **Bauberatung** in Anspruch zu nehmen. Terminvereinbarungen bitte unter 0316/69 11 36 oder per E-Mail gde@stattegg.gv.at